

DER SCHUTZ DER PERSON IN DER FOKOLAR-BEWEGUNG

Jährlicher Rechenschaftsbericht
über die Daten und den Umgang mit Fällen von
sexualisierter Gewalt
an Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen
sowie über den
geistlichen Machtmissbrauch

2025

VON DER NORM ZUR KULTUR

Ein Jahr der Konsolidierung und Verantwortung

3	Einführung
6	Interview mit S.E. Mons. Alí Herrera, Sekretär der Päpstlichen Kinderschutzkommission
7	Eröffnung Büro für den Schutz der Person
9	Zusammenarbeit mit der Päpstlichen Kinderschutzkommission
14	Richtlinien der Fokolar-Bewegung für den Schutz der Person
20	Übersicht über die Schulungsmaßnahmen (2024-2025)
24	Meldungen zu Missbrauchsfällen in der Fokolar-Bewegung im Laufe des Jahres 2025
25	Meldungen zu sexualisierter Gewalt an Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen
29	Meldungen zu geistlichem Machtmissbrauch
32	Anhang 1: Schulungsmaßnahmen zum Schutz der Person: Daten nach Regionen
34	Anhang 2: Ergebnisse der Umfrage zur Umsetzung der Richtlinien zum Schutz der Person

Im Jahr 2025 hat die Fokolar-Bewegung weitere Schritte unternommen, um ihr Engagement für den Schutz der Person strukturell zu verankern und überprüfbar zu machen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen lag. Dabei wurden drei Schwerpunkte bearbeitet:

- Konsolidierung in Bezug auf die Vorschriften;
- Stärkung der organisatorischen Strukturen;
- Entwicklung im Bereich Schulung und zugrundeliegender Kultur.

Auf normativer Ebene hat die Bewegung die Richtlinie zum Schutz der Person in der Fokolar-Bewegung ([Policy per la Tutela della Persona nel Movimento dei Focolari](#)), ausgearbeitet und verabschiedet, die am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Die Richtlinie fasst Werte, Verantwortlichkeiten und Praktiken zusammen, verknüpft Protokolle und Leitlinien, definiert Verhaltensregeln, Kriterien für sichere Umgebungen und legt einen klaren Fokus auf Personen, die Missbrauch erfahren haben, wobei Zuhören, Begleitung und – in bestimmten Fällen – Unterstützungs- und Wiedergutmachungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Auf organisatorischer Ebene wurde am 2. September 2025 das “Büro für den Schutz der Person” eingerichtet ([Ufficio per la Tutela della Persona](#)), dessen Aufgabe es ist, die Maßnahmen zum Schutz der Person zu koordinieren, Verpflichtungen und Fristen zu überwachen, die offizielle Kommunikation zu koordinieren und die regionalen Verantwortlichen zu unterstützen. Unterstützt wird es durch den Beratungs- und Aktionsstab: ein Gremium, das sich aus Experten in den Bereichen Bildung, Kommunikation, Recht und Begleitung von



Missbrauchsoffern zusammensetzt. Seine Aufgabe ist es, die Übereinstimmung der ergriffenen Maßnahmen mit den Grundwerten der Fokolar-Bewegung im Blick zu behalten, Leitlinien und strategische Pläne zu erarbeiten und die Zusammenarbeit mit externen Experten und Netzwerken zu fördern. Das Gremium sollte zudem gewährleisten, dass alle Beteiligten auf dem aktuellen Stand der geltenden Vorschriften sind und sich über bewährte Praktiken zum Schutz der Person auf dem Laufenden halten.

Im Dialog mit der katholischen Kirche hat sich im Zeitraum 2024–2025 eine Zusammenarbeit mit der Päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen ([Pontificia Commissione per la Tutela dei Minori](#) - PCTM) entwickelt. Die Kommission hat das Protokoll für den Umgang mit Missbrauchsfällen geprüft und verschiedene Anmerkungen dazu formuliert; darüber hinaus hat sie um Informationen gebeten, um in ihren Jahresbericht 2024 ([Rapporto annuale 2024](#)) eine Analyse der Richtlinien der Bewegung aufzunehmen. Die Empfehlungen der PCTM haben einen Prozess in Gang gesetzt, der bereits teilweise abgeschlossen ist (darunter die Veröffentlichung der Geschäftsordnung der Unabhängigen Zentralen Kommission ([Regolamento interno della Commissione Centrale Indipendente](#)) und die Rechenschaftslegung über die dafür bereitgestellten Mittel) und sich für den verbleibenden Teil in der Definitions- oder Entwicklungsphase befindet (Ergänzungen in den Allgemeinen Statuten der Fokolar-Bewegung, IT-Instrumente und institutionelle Kanäle zur Gewährleistung der Vertraulichkeit von Daten).

Das Engagement für Schulungsmaßnahmen zum ganzheitlichen Schutz der Person wurde in einem ersten Dokument dargelegt, das einen **Überblick über die Kurse und Maßnahmen im Zeitraum 2024–2025** bietet. Die Daten zeigen die Bemühungen um eine immer flächendeckendere Fortbildung und die Stärkung lokaler Kommissionen



und Ansprechpartner auf und heben gleichzeitig einige kritische Punkte hervor, bei denen Handlungsbedarf besteht: Kontinuität der Fortbildung, interkulturelle Anpassung der Materialien und Verbesserung der Kommunikationsabläufe.

All diese Maßnahmen – Richtlinien, Büro für den Schutz der Person, Zusammenarbeit mit der PCTM, Fortbildung und transparente Berichterstattung – bringen den Willen zum Ausdruck, entschlossen den Weg der Prävention, der gemeinsamen Verantwortung und des Zuhörens gegenüber den Opfern von Missbrauch weiterzugehen, in der Überzeugung, dass der Schutz ein wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Bewegung und ein Dienst am Gemeinwohl ist.

In diesem Zusammenhang sind die Worte, die der Papst an die Teilnehmer der Tagung „Gemeinschaften aufbauen, die die Würde schützen“ gerichtet hat, auch für die Fokolar-Bewegung ein Wegweiser, dem sie folgen möchte:

“Ich begrüße daher Euer Vorhaben, Euch über Erfahrungen und Lernprozesse auszutauschen, wie jede Form von Missbrauch verhindert werden kann und wie man in Wahrheit und Demut Rechenschaft über die eingeschlagenen Schutzmaßnahmen ablegt, und ermutige Euch dazu. **Ich fordere Euch auf, dieses Engagement fortzusetzen, damit die Gemeinschaften immer mehr zu einem Vorbild für Vertrauen und Dialog werden,** in dem jeder Mensch respektiert, angehört und wertgeschätzt wird.

INTERVIEW MIT S.E. MONS. ALÍ HERRERA, SEKRETÄR DER PÄPSTLICHEN KOMMISSION FÜR DEN SCHUTZ VON MINDERJÄHRIGEN

Wo Gerechtigkeit mit Barmherzigkeit gelebt wird, verwandelt sich die Wunde in einen Spalt der Gnade.”¹

Teil dieses Berichts ist auch das **Interview**, das am 14. Januar dieses Jahres mit Monsignore Luis Manuel Alí Herrera, dem Sekretär der Päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen in der katholischen Kirche, geführt wurde.

In dem Interview betont Monsignore Alí Herrera, dass bei der Arbeit für den Schutz der Person stets die **Menschen** im Mittelpunkt stehen müssen, **die Missbrauch erlebt haben**, wobei ihre Würde und ihre wesentliche Rolle in den Prozessen der Prävention, der Ausbildung und für das Leben der Gemeinschaft anzuerkennen sind.

Er verweist auf das **Evangelium als Grundlage** des Schutzes: Der Schutz der Schwächsten ist ein wesentlicher Bestandteil des christlichen Auftrags. Deshalb ist es für Prävention wichtig, dass alle Mitglieder der Kirche eine **ganzheitliche Ausbildung** erhalten – nicht nur die geweihten Amtsträger. Alle sollten die Möglichkeit haben, menschlich zu reifen, gesunde Beziehungen aufzubauen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Autorität zu entwickeln.

In Bezug auf die Fokolar-Bewegung bedankt er sich für die **Mitwirkung am zweiten Jahresbericht** und betont, dass die Protokolle nicht nur Dokumente bleiben dürfen, sondern durch kontinuierliche Weiterbildung und echtes Zuhören gegenüber den Opfern, deren Rolle sich als entscheidendes Element herausstellt, in den Gemeinschaften konkrete Praxis werden müssen. Das **Zuhören** darf nicht nur formal sein,

¹ [Botschaft von Papst Leo XIV.](#) an die Teilnehmenden der Begegnung “Gemeinschaften aufbauen, die die Würde schützen”, ausgerichtet von der Päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen. Rom, 15. November 2025.

EINRICHTUNG DES BÜROS FÜR DEN SCHUTZ DER PERSON

sondern **muss Veränderungen bewirken** und zu ihrer aktiven Einbindung in kirchliche Prozesse führen. Eine tiefe Verletzung entsteht oft dadurch, dass man nicht angemessen angehört wurde.

Aus diesem Grund legt Monsignore Herrera besonderen Wert auf die **Kommunikation**: Sie muss klar, respektvoll und verständlich sein, da es vielen Opfern schwerfällt, die von den Institutionen unternommenen Schritte nachzuvollziehen, was das Risiko birgt, Misstrauen und Distanz zu verstärken.

Abschließend nennt er einige Prioritäten für den weiteren Weg der Fokolar-Bewegung: feste Räume etablieren, in denen die Opfer Menschen treffen, die darin geschult sind, wirklich zuzuhören, die Verhaltens-Protokolle im Alltag der Gemeinschaften zu verankern, regelmäßige Überprüfungen der geleisteten Arbeit durchzuführen und eine zielgerichtete Kommunikation zu pflegen, die das Engagement der Bewegung im Bereich des Schutzes der Person sichtbar macht.

In diesem Zusammenhang war die Einrichtung des Büros für den Schutz der Person ein besonders wichtiger Schritt. Es wurde am 2. September 2025 von der Präsidentin und dem Kopräsidenten der Fokolar-Bewegung gegründet und dient als Koordinierungsstelle für die Aktivitäten im Bereich des Schutzes der Person innerhalb der Bewegung. Das Büro untersteht direkt der Präsidentschaft und setzt sich zusammen aus zwei Verantwortlichen, die auch Sekretariatsaufgaben wahrnehmen, weiteren Mitgliedern mit festen Aufgaben sowie einem Beratungs- und Aktionsstab ([Tavolo di consulenza e azione](#)), der von zwei Beratungsvorsitzenden koordiniert wird.

Zu den Hauptaufgaben des Büros gehören die Koordinierung zwischen den unabhängigen Organen und den internen Anlaufstellen, der Blick auf die offizielle Kommunikation zu Fragen des Schutzes der Person sowie die Kontrolle der Fristen und der von den zuständigen Organen



eingegangenen Verpflichtungen. Darüber hinaus unterstützt das Büro die Maßnahmen zum Schutz der Person auf globaler Ebene, indem es die Verantwortlichen der Regionen unterstützt und den Kontakt zu den zuständigen Einrichtungen und Personen pflegt.

Der Beratungs- und Aktionsstab, der eng mit dem Büro verbunden ist, tritt alle zwei Monate zusammen.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER PÄPSTLICHEN KINDERSCHUTZKOMMISSION

Im Zeitraum 2024–2025 wurde eine Zusammenarbeit zwischen der Fokolar-Bewegung und der Päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen aufgenommen. Nach einer Kontaktaufnahme im Jahr 2024 auf Anregung des Dikasteriums für Laien, Familie und das Leben trafen sich die Präsidentin Margaret Karram und der Kopräsident Jesús Morán am 28. Juni 2024 mit den Verantwortlichen der Kommission und stellten den Weg der Bewegung im Bereich des Kinderschutzes vor.

In diesem Zusammenhang hat die Päpstliche Kommission das damals geltende Protokoll zur Bearbeitung von Missbrauchsfällen geprüft und Anmerkungen formuliert, die größtenteils in das neue Protokoll aufgenommen wurden, das am 1. März 2025 in Kraft getreten ist.

Bitte um Informationen seitens der Kinderschutzkommission

Eine weitere bedeutende Entwicklung in der Zusammenarbeit erfolgte im Laufe des Jahres 2025, als die Päpstliche Kommission für den Schutz von Minderjährigen beschloss, in ihren Jahresbericht über die Richtlinien und Verfahren der Kirche für das Jahr 2024 eine Analyse der von der Fokolar-Bewegung verabschiedeten Schutzrichtlinien aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang hat das Büro für den Schutz der Person formell auf eine Anfrage der Kommission geantwortet und alle angeforderten Informationen zu Strukturen, Verfahren, Richtlinien und Arbeitsabläufen bereitgestellt. Dieser Schritt stellte einen weiteren Schritt in Bezug auf Verantwortungsbewusstsein und Transparenz dar, im Sinne eines konstruktiven Dialogs und einer kontinuierlichen Verbesserung.

Die von der Päpstlichen Kommission angewandte Methode gliederte sich in drei Phasen:

- die Übermittlung eines *Instrumentum laboris* an die Bewegung, das eine erste Analyse der bereits bestehenden Maßnahmen zum Schutz der Person sowie die Beschreibung einiger Herausforderungen und Empfehlungen enthielt;
- die Antwort der Bewegung auf diese Anmerkungen, der ein Treffen zur Vertiefung zwischen einigen Experten der Kommission und Vertretern der Bewegung vorausging;
- die Veröffentlichung des Jahresberichts.

Jahresbericht der Päpstlichen Kinderschutzkommission

Der Jahresbericht über die Richtlinien und Verfahren der (Katholischen) Kirche für das Jahr 2024 wurde am 16. Oktober 2025 veröffentlicht und kann auf der Website der Päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen eingesehen werden. Was die Fokolar-Bewegung betrifft, enthält der Bericht:

- eine zusammenfassende Bewertung (Seite 13);
- eine detailliertere Analyse der Richtlinien der Bewegung zum Schutz der Person (Seiten 190–196).

Die Analyse gliedert sich wie folgt:

- ein kurzes Profil der Fokolar-Bewegung;
- ein Überblick über die Maßnahmen zum Schutz der Person, der die Verabschiedung des neuen Protokolls für den Umgang mit Missbrauchsfällen sowie die von

der Bewegung im Laufe des Jahres 2024 eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigt;

- die Beschreibung einiger Herausforderungen;
- eine Reihe von Empfehlungen.

In ihrer zusammenfassenden Bewertung stellt die Päpstliche Kommission fest:

„Die Kommission begrüßt die bedeutenden Reformen im Bereich des Schutzes der Person, die kürzlich von der Fokolar-Bewegung umgesetzt wurden. Neben konkreten Empfehlungen zur Verbesserung hebt die Kommission aber auch einige bewährte Praktiken hervor, darunter: die Einrichtung einer unabhängigen zentralen Kommission zur Bearbeitung von Missbrauchsfällen innerhalb der Fokolar-Bewegung; eine Informationspolitik zu sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen; sowie Leitlinien für Unterstützung und finanzielle Wiedergutmachung im Falle sexualisierter Gewalt.“².

² Päpstliche Kommission für den Schutz von Minderjährigen, Jahresbericht über die Richtlinien und Verfahren der Kirche, 2025, p. 13. siehe https://www.tutelaminorum.va/wp-content/uploads/2025/10/Italiano_WEB.pdf

Empfehlungen und Umsetzung

Jeder der im Bericht identifizierten Herausforderungen entsprechen eine oder mehrere Empfehlungen, mit deren Analyse die Bewegung unverzüglich begonnen hat. Die Päpstliche Kommission hat ihre Bereitschaft bekundet, diesen Prozess zu begleiten und Erläuterungen zur Bedeutung der Empfehlungen zu geben.

Einige Empfehlungen wurden bereits vollständig umgesetzt, darunter:

- die Veröffentlichung des Dokuments „Richtlinien zum Schutz der Person in der Fokolar-Bewegung“, das die verschiedenen bisherigen Richtlinien zusammenführt;
- die Veröffentlichung der Geschäftsordnung der Unabhängigen Zentralen Kommission am 28. Juni 2025 und der Geschäftsordnung des Aufsichtsgremiums am 28. Januar 2026;
- die Ermittlung und Rechenschaftslegung der für den Schutz bestimmten finanziellen Mittel, die im Gemeinschaftsbilanzbericht dokumentiert sind und für das Jahr 2024 eine Gesamtzuweisung von 182.216 Euro zur Unterstützung der Strukturen zum Schutz der Person am Zentrum ausweisen.

Weitere Empfehlungen der Päpstlichen Kommission befinden sich in unterschiedlichen Umsetzungsphasen. Einige wurden bereits im Wesentlichen umgesetzt und erfordern nun eine formale Anpassung der Richtlinien und Vorgaben, wie beispielsweise eine explizitere Formulierung der Meldepflicht gegenüber der zuständigen kirchlichen Behörde, die bei der nächsten Überarbeitung des Protokolls präzisiert werden soll. Andere Empfehlungen befinden sich derzeit in der Umsetzung, darunter die formelle Aufnahme der Richtlinien zum Schutz



der Person in das Allgemeine Statut der Bewegung, die der für März 2026 vorgesehenen Generalversammlung vorgelegt wird, sowie die Einführung spezieller IT- und institutioneller Kommunikationsinstrumente, die die Vertraulichkeit und den Schutz sensibler Daten gewährleisten sollen. Die übrigen Hinweise, wie beispielsweise die Empfehlung, ein System der externen Überprüfung und Kontrolle zu entwickeln und umzusetzen, oder die Empfehlung, die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Statuten der Kommission zur Untersuchung und Anwendung bewährter Praktiken der Wiedergutmachung gegenüber den Opfern/Überlebenden der Bewegung zu veröffentlichen, erfordern schließlich einen mittelfristigen Prozess, an dem die neuen Leitungsgremien der Bewegung beteiligt sein werden und der weitere Überarbeitungen von Protokollen, Richtlinien und Arbeitsabläufe mit sich bringen wird.

RICHTLINIE ZUM SCHUTZ DER PERSON IN DER FOKOLAR-BEWEGUNG

Im Jahr 2025 hat die Fokolar-Bewegung die Ausarbeitung und Verabschiedung der Richtlinie zum Schutz der Person in der Fokolar-Bewegung abgeschlossen, die am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Dieses Dokument stellt einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Festigung des Engagements der Bewegung für den Schutz von Minderjährigen, von schutzbedürftigen Erwachsenen und ganz allgemein für die Förderung der Würde jedes Menschen dar.

Die Richtlinie entstand aus der Notwendigkeit heraus, die verschiedenen Protokolle, Leitlinien und normativen Instrumente, die in den letzten Jahren entwickelt wurden, in einem einheitlichen und kohärenten Rahmen zusammenzufassen und so einen klaren, zugänglichen und gemeinsamen Überblick zu bieten. Sie führt nicht einfach neue Vorschriften ein, sondern definiert einen gemeinsamen Horizont an Werten, Verantwortlichkeiten und Praktiken, der das Handeln aller Personen leitet, die der Fokolar-Bewegung angehören oder mit ihr zusammenarbeiten.

Ein Bekenntnis zu Werten und Engagement

Der Richtlinie liegt eine klare Werteerklärung zugrunde. Der Schutz des Menschen wird nicht als formale Pflicht oder als Reaktion auf externe Verpflichtungen dargestellt, sondern als ein wesentlicher Bestandteil der Identität und des Auftrags der Bewegung. Das Dokument bekräftigt nachdrücklich die innewohnende Würde jedes Menschen und das Recht eines jeden, respektiert, angehört und geschützt zu werden, wobei Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Es werden grundlegende Werte wie die Tatsache, dass der Mensch im Mittelpunkt steht, das Zuhören, Inklusion, Transparenz, Mitverantwortung und Zusammenarbeit formuliert. Diesen Werten entsprechen konkrete Verpflichtungen: die Schaffung sicherer Umgebungen, die Prävention jeglicher Form von Missbrauch durch Schulung und Sensibilisierung, eine schnelle und kompetente Reaktion auf Meldungen, die aktive Unterstützung von Missbrauchsopfern, Transparenz in der Kommunikation und ein ständiges Streben nach Verbesserung.

Geteilte Verantwortung und klare Rollenzuweisung

Ein zentraler Bestandteil der Richtlinie ist die Festlegung der Verantwortlichkeiten für den Schutz der Person, die nicht an wenige Spezialisten delegiert, sondern als Pflicht aller anerkannt werden. Jedes Mitglied der Bewegung ist aufgerufen, zum physischen, emotionalen und psychologischen Schutz der an den Aktivitäten teilnehmenden Personen beizutragen, unter Einhaltung der zivil- und kirchlichen Gesetze sowie der internen Verfahren.

Die Richtlinie unterscheidet klar zwischen den spezifischen Aufgaben derjenigen, die in engem Kontakt mit Minderjährigen arbeiten, derjenigen, die Führungs- und Leitungsfunktionen innehaben, und derjenigen, die Ausbildungs- oder Organisationsaufgaben wahrnehmen. Auf diese Weise werden Auswahlkriterien, Fortbildungspflichten, Verhaltensregeln und Überwachungsmechanismen festgelegt, die dazu beitragen, Risikosituationen zu verhindern und eine Kultur der Fürsorge und Verantwortung zu fördern.

Verhaltensregeln und Schaffung von sicheren Räumen

Die Richtlinie widmet den Verhaltensregeln, die in allen Kontexten gelten – sowohl im Präsenzbereich als auch im digitalen Umfeld –, großen Raum. Es werden bewährte Praktiken, zu vermeidende Verhaltensweisen und unzulässige Verhaltensweisen aufgezeigt, um die schutzbedürftigsten Personen zu schützen und klare, gemeinsame Kriterien für das tägliche Verhalten vorzugeben.

Besonderes Augenmerk wird auf die Schaffung sicherer Umgebungen gelegt, die nicht nur als geeignete physische Räume verstanden werden, sondern als zwischenmenschliche und organisatorische Kontexte, in denen sich jeder geschützt, respektiert und wertgeschätzt fühlen kann. Die Gestaltung von Aktivitäten, die Vorbereitung von Veranstaltungen, die Kommunikation mit den Familien sowie die Verwendung von Bildern und Bildungsinhalten sind allesamt Bereiche, in denen die Richtlinie konkrete Hinweise bietet, die an unterschiedliche kulturelle und territoriale Kontexte angepasst werden können.

Personen, die Missbrauch erlitten haben im Mittelpunkt

Ein wesentlicher Aspekt der Richtlinie ist die starke Fokussierung auf die Menschen, die Missbrauch erlebt haben. Das Dokument würdigt ausdrücklich den Mut und die Stärke derjenigen, die die Kraft gefunden haben, über ihre schmerzhaften Erfahrungen zu berichten, und bekräftigt die Pflicht der Bewegung, sie nicht allein zu lassen.

Es wird auf die Leitlinien für Beratungs- und Betreuungsangebote verwiesen, auf die Bedeutung einer respektvollen und einfühlsamen Begleitung sowie auf die Möglichkeit, in den vorgesehenen Fällen Zugang zu Formen der Unterstützung und Wiedergutmachung, auch finanzieller Art, zu erhalten. Die den Opfern eingeräumte Priorität bestimmt das gesamte Schutzsystem und stellt eines seiner grundlegenden ethischen Kriterien dar.

Ein strukturiertes Zusammenspiel von Anlaufstellen und Abläufen

Schließlich beschreibt die Richtlinie die von der Bewegung eingerichteten Schutzgremien: die Unabhängige Zentrale Kommission, die regionalen und nationalen Kommissionen, das Aufsichtsgremium, die Internationale Kommission für Aus- und Weiterbildung und das Büro für den Schutz der Person. Jedem Gremium sind unter Wahrung der Grundsätze der Unabhängigkeit, Kompetenz und Transparenz genau festgelegte Aufgaben zugewiesen.

Darüber hinaus werden die Verfahren zur Meldung und Bearbeitung von Missbrauchsfällen aufgeführt, wobei die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sowie des seriösen, verantwortungsvollen und respektvollen Handelns gegenüber allen betroffenen Personen bekräftigt wird.

Warum diese Richtlinie so wichtig ist

Die Richtlinie zum Schutz der Person stellt einen Wendepunkt für die Bewegung dar, da sie das Engagement in diesem Bereich ausdrücklich, öffentlich und überprüfbar macht. Sie bietet einen gemeinsamen Bezugspunkt für alle Einrichtungen der Fokolar-Bewegung weltweit, fördert ein stärkeres Bewusstsein und Mitverantwortung und stärkt eine Organisationskultur, die auf Vertrauen, Sicherheit und Respekt basiert.

Es handelt sich nicht um ein statisches Dokument, sondern um ein lebendiges Instrument, das Überarbeitungen und Aktualisierungen unterliegt, offen zur Diskussion steht und kontinuierlich verbessert werden kann. Es soll den Willen der Bewegung deutlich machen, die Verantwortung für den Schutz voll und ganz zu übernehmen, dabei auch aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und den zukünftigen Weg klar zu weisen. In diesem Zusammenhang ist der

Dialog und der Austausch mit Menschen, die Missbrauch erlebt haben, von grundlegender Bedeutung: Dank ihnen ist sich die Bewegung der kritischen Punkte bewusst geworden und arbeitet an einem möglichst umfassenden Begleitprogramm für die Opfer, nicht nur während des Prozesses, sondern auch danach.

ÜBERSICHT ÜBER DIE SCHULUNGSMASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER PERSON (2024-2025)

Zum ersten Mal hat die Fokolar-Bewegung für den Zeitraum 2024–2025 eine umfassende Zusammenfassung zu Schulungs- und Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Person erstellt, mit dem Ziel, einen Gesamtüberblick und einen Vergleich der in den verschiedenen Regionen der Welt durchgeführten Ausbildungsaktivitäten zu bieten. Diese Analyse zielt darauf ab, den Weg hin zu einer Kultur des Schutzes zu festigen: Sie stellt nämlich nicht nur eine Datensammlung dar, sondern bietet eine systematische Darstellung des Umsetzungsstands der Schulungsmaßnahmen, der sich herauskristallisierten bewährten Praktiken und der wichtigsten noch offenen Herausforderungen.

Die Daten wurden im Juli 2025 mittels eines jährlichen Erhebungsbogens erhoben und spiegeln das Engagement der lokalen Gemeinschaften wider, Prävention, Mitverantwortung und die Aufmerksamkeit für die schutzbedürftigsten Menschen zu fördern. Von den 15 territorialen Gebieten, in denen die Bewegung weltweit organisiert ist, haben 12 an der Erhebung teilgenommen und damit ein umfassendes und repräsentatives Bild der durchgeführten Schulungs- und Präventionsmaßnahmen geliefert.

Breitflächiges Angebot von Schulungen

Die Analyse zeigt, dass alle beteiligten Regionen im betrachteten Zeitraum Schulungsmaßnahmen zum Thema Schutz der Person sowohl in Präsenzform als auch online durchgeführt haben, an denen insgesamt Tausende von Personen teilnahmen, darunter Mitglieder der Bewegung, Mitarbeitende und leitende Verantwortliche. Die behandelten Inhalte betrafen insbesondere die Prävention von Missbrauch, den Schutz von Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen, die Rolle der Verantwortlichen sowie den ethischen Umgang mit heiklen Situationen.

In vielen Gebieten, in denen die Fokolar-Bewegung vertreten ist, wurden die lokalen Kommissionen oder die Beauftragten für die Schulungsmaßnahmen gestärkt, was ein Zeichen für die fortschreitende Verankerung der Politik betreffend den Schutz der Person in den lokalen Strukturen ist. Die beigefügten Grafiken veranschaulichen die geografische Verteilung der Schulungsaktivitäten, die Anzahl der durchgeführten Treffen und die Teilnehmendenzahlen in den verschiedenen Gebieten.

Eine qualitative Analyse: Stärken und Schwachstellen

Neben den quantitativen Daten wurde eine qualitative Auswertung vorgenommen, die einen laufenden Reifungsprozess deutlich macht. Einerseits zeigt sich ein wachsendes Bewusstsein für die Bedeutung des Kinderschutzes als integraler Bestandteil des Gemeinschaftslebens und nicht als separater oder nebensächlicher Bereich. Insbesondere in Europa und Lateinamerika ist eine gute Verbreitung bewährter Praktiken sowie der Aufbau von Netzwerken qualifizierter Ausbilder zu beobachten.

Andererseits lassen sich einige gemeinsame kritische Punkte feststellen. Zu den wichtigsten zählen: der Mangel an Personen, die sich dauerhaft dem Schutz der Person widmen, der Bedarf an vertieften und kontinuierlichen Schulungen, kulturelle Schwierigkeiten, in bestimmten Kontexten offen über Missbrauch zu sprechen, sowie die Angst, Situationen anzugehen, die als konfliktreich oder destabilisierend für die Gemeinschaft empfunden werden. In einigen Regionen, vor allem in Asien und Afrika, wird zudem der Bedarf an stärkerer technischer Unterstützung sowie an Schulungsmaterialien, die übersetzt und an die lokalen Gegebenheiten angepasst sind, hervorgehoben.

Diese Schwierigkeiten werden als realistische Indikatoren für einen Weg gesehen, der Zeit, Begleitung und angemessene Investitionen erfordert.

Bewährte Praktiken und Erkenntnisse

Die Analyse hebt auch einige positive Erfahrungen hervor, die zeigen, wie sich Schulungen zum Schutz der Person konkret auf das Leben der

Gemeinschaften auswirken können. Dazu zählen insbesondere: Schulungen für erwachsene Mitarbeitende in der Jugendarbeit, die Kinder und Jugendliche in Maßnahmen zum Selbstschutz ausbilden können; die Einführung lokaler Protokolle für pädagogische Aktivitäten; die generationsübergreifende Einbindung in die Förderung einer Kultur des Schutzes der Person.

Diese Erfahrungen sind zwar unterschiedlich, haben jedoch die Fokussierung auf Prävention, Dialog und Mitverantwortung gemeinsam und bilden eine wertvolle Grundlage für die Ausarbeitung künftiger, breiter getragener Leitlinien.

Bilanz und Zukunftsperspektiven

Es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Schulungsaktivitäten flächendeckend anzubieten, das ethische Bewusstsein zu schärfen und die Entstehung stabiler Kontakt- und Anlaufstellen in vielen Regionen der Welt zu fördern.

Die für die Zukunft aufgezeigten Perspektiven zielen darauf ab, die Koordination zwischen den Regionen zu stärken, die Datenerhebung und -analyse zu verbessern, in die Ausbildung der Ausbilder zu investieren und den Schutz der Person zunehmend in die regulären Ausbildungswege für Führungskräfte und Verantwortliche zu integrieren.

MELDUNGEN VON MISSBRAUCHSFÄLLEN IN DER FOKOLAR-BEWEGUNG IN 2025

Im Laufe des Jahres 2025 wurde die Unabhängige Zentrale Kommission einer umfassenden Umstrukturierung unterzogen, die notwendig war, um den Bestimmungen des neuen Protokolls zur Behandlung von Missbrauchsfällen in der Fokolar-Bewegung ([Protocollo per la gestione dei casi di abuso nel Movimento dei Focolari](#)), gerecht zu werden, das am 1. März 2025 in Kraft getreten war. Das Protokoll sieht nämlich vor, dass die Mitglieder der Kommission ihr Amt für maximal drei aufeinanderfolgende Amtszeiten von jeweils drei Jahren ausüben dürfen.

Infolgedessen haben die Mitglieder, die die Kommission gegründet und ihre Arbeit in Gang gesetzt hatten, einschließlich des Koordinators, ihren Dienst beendet. Ihnen allen gilt der tiefe Dank der Fokolar-Bewegung für ihren Einsatz und ihre Kompetenz, die zur Verbreitung einer immer solideren Kultur des Schutzes der Person innerhalb der Bewegung beigetragen haben.

Gleichzeitig hat die Kommission neue Mitglieder von außerhalb der Fokolar-Bewegung aufgenommen, um ihre Unabhängigkeit und Objektivität bei der Beurteilung der Fälle weiter zu stärken.

Obwohl die Arbeit mit großem Engagement fortgesetzt wurde, führte dieser Wechsel zu einer vorübergehenden Verlangsamung bei der Klärung der Fälle. Nun, da sich die Kommission in einer Konsolidierungsphase befindet, nimmt das Arbeitstempo jedoch allmählich wieder zu, mit dem Ziel, im Laufe des Jahres 2026 so viele Fälle wie möglich abzuschließen.

MELDUNGEN ZU FÄLLEN VON SEXUALISierter GEWALT AN MINDERJÄHRIGEN UND SCHUTZBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Legende

Die in diesem Bericht enthaltenen Daten beziehen sich auf:

- den Stand der bei den Untersuchungskommissionen (d. h. der Unabhängigen Zentralen Kommission und den Unabhängigen Nationalen Kommissionen) im Jahr 2025 eingegangenen Meldungen;
- die im Laufe des Jahres 2025 getroffenen Entscheidungen zu zuvor eingegangenen Meldungen.

Mit der Veröffentlichung der Daten zu den Meldungen würdigt die Bewegung das Leid der Opfer/Überlebenden, die den Mut hatten, sich zu melden und den Vorfall anzuzeigen.

Wie in der Richtlinie zur Informationspolitik der Bewegung ([Information Policy del Movimento](#)) vorgegeben, sind die vorgelegten Daten nach dem Land gegliedert, in dem die Missbräuche mutmaßlich stattgefunden haben, und wurden nach den in diesem Dokument festgelegten Kriterien zusammengestellt. Sie sind in der Reihenfolge aufgeführt, in der die Meldung bei der jeweiligen Kommission eingegangen ist.

Der Begriff "entlassen" bezeichnet ein Mitglied der Fokolar-Bewegung, das aus dem Zweig, dem es angehört, ausgeschlossen wurde.

Unter dem Begriff „sonstige Disziplinarmaßnahmen“ sind vorübergehende oder unbefristete Maßnahmen zu verstehen, die die Art und Weise beschreiben, wie die betreffende Person an den Aktivitäten der Bewegung teilnimmt. So kann von ihr beispielsweise verlangt werden, keine Tätigkeiten im Kontakt mit Minderjährigen auszuüben, oder es kann ihr untersagt werden, verantwortungsvolle Ämter zu übernehmen.



Archivierte Fälle sind solche, bei denen das interne Verfahren abgeschlossen wurde, ohne dass das Vorliegen von Missbrauch festgestellt wurde, z. B. aus Mangel an Beweisen oder weil die vorgelegten Beweise nicht ausreichen, um einen Missbrauch nachzuweisen.

“Laufende Verfahren” können sich auf verschiedene Stadien beziehen (siehe: Protokoll für den Umgang mit Missbrauchsfällen in der Fokolar-Bewegung - [Protocollo per la gestione dei casi di abuso nel Movimento dei Focolari](#)), z. B. können sie den Zeitraum des Wartens auf ein Urteil eines Zivil- oder Kirchengerichts oder laufende Ermittlungen durch die Unabhängige Zentrale Kommission oder das Warten auf eine Entscheidung des Zweigs der Bewegung, dem der Täter oder die Täterin angehört, bezeichnen.

Bei den (mutmaßlichen) Täterinnen oder Tätern von Missbrauchsfällen kann es sich um Personen jeder Berufung in der Bewegung handeln: Gott geweihte Menschen, Verheiratete, Priester oder Laien, Mitglieder von Zweigen der Bewegung oder Anhänger der Bewegung ohne bestimmte Bindung, oder in einigen Fällen Personen, die nicht der Bewegung angehören, aber für einen Missbrauch verantwortlich gemacht werden, der während einer Aktivität der Bewegung oder in ihrem Umfeld begangen wurde.

Die vollständige Liste der von den zuständigen Kommissionen festgestellten Fälle von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen ist auf der Website der Fokolar-Bewegung zu finden: www.focolare.org unter dem Titel: Prävention Missbrauch - [Prevenzione Abusi](#).

Übersicht

Meldungen zu Fällen von sexualisierter Gewalt, die im Jahr 2025 eingegangen sind: 9

Davon:

9 laufende Verfahren

Zum 31. Dezember 2024 noch offene Meldungen, die im Jahr 2025 abgeschlossen wurden: 5

Davon:

- 1 abgeschlossen mit Entlassung/Ausschluss aus der Bewegung
- 2 anderen Disziplinarmaßnahmen unterzogen
- 2 zu den Akten gelegt (das interne Verfahren wurde eingestellt, ohne dass ein Missbrauch festgestellt wurde)

Summe der anhängigen Verfahren (wegen ausstehender gerichtlicher oder kirchenrechtlicher Entscheidungen oder laufender interner Verfahren) zum 31. Dezember 2025: **24**

Gesamtzahl der den Justizbehörden gemeldeten Fälle im Jahr: **2** (Die Begründungen hierfür sind in der nachstehenden Fußnote aufgeführt³)

PERSONEN, DIE IM JAHR 2025 WEGEN SEXUALISierter GEWALT AUS DER BEWEGUNG ENTLASSEN/AUSGESCHLOSSEN WURDEN

1. 2021.04, Mexiko

³ Von den insgesamt 9 eingegangenen Meldungen in 2025 wurden 2 bei den zuständigen zivilen/kirchlichen Behörden oder Stellen eingereicht, bei den anderen wartet man auf die Zustimmung der betroffenen Opfer



Jahrzehnt, in dem die Missbräuche stattfanden: 2010
Nach einem internen Verfahren aus dem Zweig entlassen

PERSONEN, GEGEN DIE IM JAHR 2025 EINE ANDERE
DISZIPLINARMASSNAHME VERHÄNGT WURDE

1. 2021.10, Italien
Jahrzehnt, in dem die Missbräuche stattfanden: 2000
2. 2024.14, Mexiko
Jahrzehnt, in dem die Missbräuche stattfanden: 2020

MELDUNGEN ZU GEISTLICHEM MACHTMISSBRAUCH

Legende

Die in diesem Bericht enthaltenen Daten beziehen sich auf:

- den Stand der bei den Untersuchungskommissionen (d. h. der Unabhängigen Zentralen Kommission CCI und den Unabhängigen Nationalen Kommissionen) im Jahr 2025 eingegangenen Meldungen
- die im Laufe des Jahres 2025 getroffenen Entscheidungen zu zuvor eingegangenen Meldungen.

Auch in diesem Fall können sich die „laufenden Verfahren“ auf verschiedene Phasen beziehen (siehe Protokoll zur Bearbeitung von Missbrauchsfällen), zum Beispiel: Untersuchungen durch die CCI oder das Warten auf eine Entscheidung des Zweigs der Bewegung, dem der/die Verursachende angehört.

Die (mutmaßlichen) Täter/Verursachenden können jeder Berufung innerhalb der Bewegung angehören. Die Angaben zu den Meldungen werden auch dann aufgeführt, wenn die Täter/Verursachenden inzwischen verstorben sind.

Übersicht

Meldungen, die im Laufe des Jahres 2025 eingegangen sind: 6

Verteilung nach geografischen Regionen:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1 | Afrika |
| 3 | Nord-/Süd-/Mittel-Amerika |
| 1 | Europa |
| 1 | Ozeanien |

Aufteilung nach Geschlecht der Verursachenden/Täter*innen:

1	Mann
5	Frauen

Zum 31. Dezember 2024 noch offene Meldungen: 23
Im Jahr 2025 bearbeitete Meldungen: 29

Maßnahmen der Fokolar-Bewegung:

- 1 abgeschlossen mit Entlassung/Ausschluss aus der Bewegung
- 4 anderen Disziplinarmaßnahmen unterzogen
- 5 zu den Akten gelegt (das interne Verfahren wurde eingestellt, ohne dass ein Missbrauch festgestellt wurde)
- 19 laufende Verfahren

AUSWERTUNG DES FRAGEBOGENS ZUR ANWENDUNG DER NORMEN ZUM SCHUTZ DER PERSON

Anhang N. 1: Schulungen zum Thema Schutz der Person / Prävention: Zusammenfassende Daten nach Regionen

Die folgende Tabelle enthält Daten zu den Schulungsmaßnahmen zum Thema Schutz der Person / Prävention, die von den Gemeinschaften der Bewegung in den verschiedenen Ländern durchgeführt wurden. Dabei ist jedoch zu beachten: Viele von ihnen haben sich dafür entschieden, an Schulungsmaßnahmen teilzunehmen, die von der Ortskirche oder von dritten Einrichtungen organisiert wurden; es handelt sich daher um unvollständige Daten.

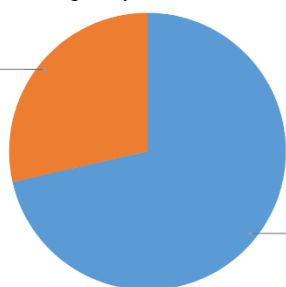
Geographische Region	Hauptsitz	Anzahl Schulungsmaßnahmen, die von der Fokolar-Bewegung organisiert wurden	Anzahl der Teilnehmenden bei den Kursen, die von der Fokolar-Bewegung organisiert wurden
Zentral- und West-Afrika	Abidschan, Elfenbeinküste	11 Kurse	251-500 Teilnehmende
Latein-Amerika	Medellin, Kolumbien	36 Kurse	Mehr als 1.000 TN
Südamerika: Brasilien	Brasilia	Individueller Online-Kurs auf der Internetplattform www.focolaresead.org.br + 5 Online-Kurse, die in den Zonetten durchgeführt wurden + 1 Präsenzkurs für Multiplikatoren zum Thema Selbstschutz	Mehr als 1.000 TN
Süd-Amerika: Südkegel	Buenos Aires, Argentinien	5 Präsenzkurse und 2 Online-Kurse	Mehr als 500 TN
Nord-Amerika	Washington, D.C.	Online-System für Individualkurs (www.virtusonline.org) + 3 „Update“-Kurse von der FB organisiert	101-150 TN

Ost-Asien	Korea und Taiwan	6 Kurse	Mehr als 500 TN
Asien – Philippinen	Manila	34 Kurse	251-500 TN
Süd-Ost-Asien und Pakistan	Bangkok, Thailand	7 Kurse	Mehr als 350 TN
West-Europa: verschiedene Länder	Bruxelles	37 Kurse	Mehr als 1.000 TN
Europa: deutschsprachige Länder	Wien, Österreich	2 Kurse in Deutschland, in Österreich Einzelpersonen	21-50 TN
Osteuropa: verschiedene Länder	Bratislava	4 Hauptkurse mit mehr TN, weitere lokale Kurse	Mehr als 1.000 TN
Europa: Italien – Albanien	Rom, Italien	Online-Schulungen zum allgemeinen Update	Mehr als 1.000 TN
Europa: Italien	Loppiano	1 Präsenz-Schulung	21-50 TN
Naher Osten und Nord-Afrika	Amman, Jordanien	Keine genaueren Angaben	Mehr als 500 TN
Ozeanien	Melbourne	Online-Schulung für Mitglieder der FB	45 TN

Anhang N. 2: Ergebnisse der Auswertung der Fragebögen zur Anwendung der Normen zum Schutz der Person in den Regionen der Welt, in denen die Fokolar-Bewegung vertreten ist

Le attività con minori seguono protocolli di sicurezza?

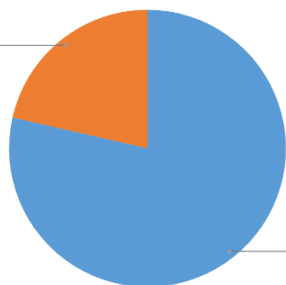
Parzial...
28.6%



Gibt es für die Aktivitäten mit Minderjährigen Vorgaben zum Schutz der Person / ein Sicherheitsprotokoll? (parzial = zum Teil, sì = Ja)

Esistono moduli di consenso firmati da famiglie/responsabili?

Parzial...
21.4%

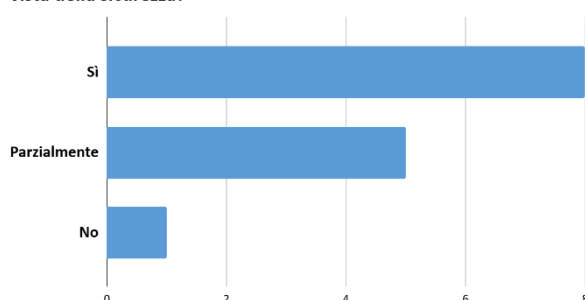


Gibt es Einverständniserklärungen, die von Familien / Verantwortlichen unterschrieben werden?

Die Antworten zeigen eine Absicht zur Umsetzung, wenn auch nicht überall gleich

Ergebnisse der Auswertung der Fragebögen zum Schutz der Person

Gli spazi utilizzati per attività con minori sono valutati dal punto di vista della sicurezza?



Werden Orte und Räumlichkeiten für Aktivitäten mit Minderjährigen nach dem Gesichtspunkt der Sicherheit ausgewählt?
(Sì = Ja, parzialmente = teilweise, No = Nein)

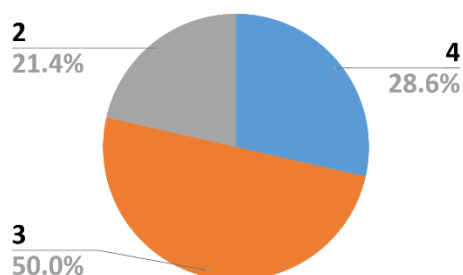
Come valutate il livello di conoscenza della politica di protezione a livello di comunità nella vostra zona?

3.00



Wie beurteilt ihr das Level der Kenntnis der Politik zum Schutz der Person in der Fokolar-Kommunität Eurer Region?

Der Durchschnittswert der Beurteilung liegt bei 3.0 – Er beschreibt eine moderate Kenntnis der Politik zum Schutz der Person.



Ergebnisse der Auswertung der Fragebögen zum Schutz der Person

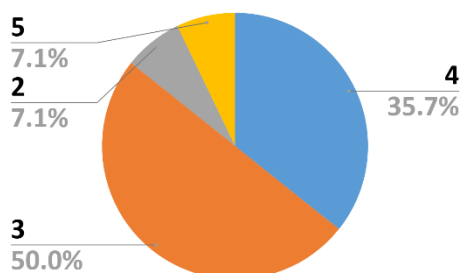
C'è apertura nel parlare di protezione in modo chiaro e sicuro nelle comunità?

3.36

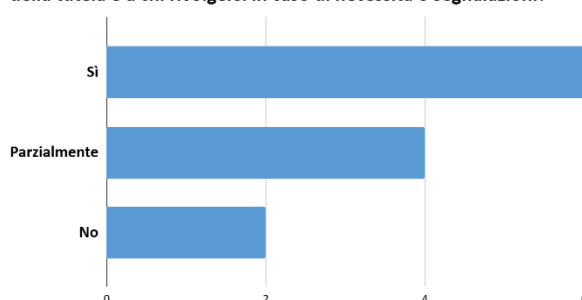


Besteht in der Fokolar-Kommunität Offenheit, über das Thema Schutz der Person klar und in gesichertem Rahmen zu sprechen?

Der durchschnittliche Wert der Bewertung liegt bei 3,36 . Er beschreibt eine moderate Offenheit.

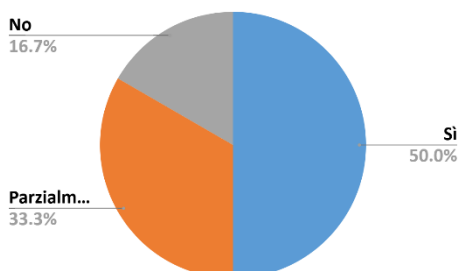


Nelle attività, è chiaro ai partecipanti chi sono le persone incaricate della tutela e a chi rivolgersi in caso di necessità o segnalazioni?



Ist den Teilnehmenden bei Veranstaltungen/Aktivitäten klar, wer mit dem Schutz der Person beauftragt ist und an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können?

Die meisten antworten positiv, doch einige Regionen signalisieren Verbesserungsbedarf.



Welches sind in Eurer Region die größten Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz der Person?

Es fehlen Personen, die sich dem Schutz der Person widmen	20 %
Angst, heikle oder konfliktreiche Situationen zu melden oder anzugehen	12 %
Mangel an spezifischen Kompetenzen oder angemessener Schulung	16 %
Kulturelle Schwierigkeiten oder lokale Widerstände gegenüber dem Thema des Schutzes der Person	18 %
Mangelnde Kenntnis und mangelndes Verständnis der Politik zum Schutz der Person seitens der Fokolar-Kommunität	10 %
Wirtschaftliche oder logistische Einschränkungen	14 %
Interne Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Verantwortlichen, Equipes und der Kommunität	6 %
Schwierigkeiten im Kontakt / in der Kommunikation mit den zivilen oder kirchlichen Autoritäten	2 %
Mangel an praktischen Instrumenten (Formulare, Protokolle, praktische Leitlinien)	0 %
Die geschulten Personen wechseln häufig und das erschwert die Kontinuität der Schulung	2 %



Rocca di Papa, 15. Februar 2026

Zusammengestellt von Stefania Tanesini, Sprecherin der Fokolar-Bewegung

Für weitere Informationen schreiben Sie bitte an: portavoce@focolare.org

